



VEREINBARUNG zwischen dem **Segler Club Wiedenbrück e.V.**, Rheda-Wiedenbrück,
vertreten durch seinen Vorstand und

Herrn/ Frau/ Eheleute

Straße

PLZ, Ort

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

1. Der Segler-Club Wiedenbrück e.V. (im nachfolgenden „SCWi“ genannt) überlässt von seinem in Lembruch, Uetrechtsweg gepachteten Campingplatz, eine Stellfläche zur Aufstellung eines Caravans / Zeltens an vorgenannten Mieter.
2. Für die Größe und Beschaffenheit des Stellplatzes wird keine Gewähr übernommen.
3. Die jährliche Nutzungszeit des Stellplatzes sowie das dafür zu entrichtende Entgelt einschließlich der Betriebskosten werden vom SCWi entsprechend § 4 und 5 des Pachtvertrages SCW / Utrecht festgelegt. Die Zahlung ist nach Erhalt der Rechnung oder in zwei Teilen zum 01.04. bzw. 01.09. eines jeden Jahres zu tätigen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, seine Stellfläche stets in ordentlichen Zustand zu halten, die behördlichen Auflagen zu erfüllen und keine festen Bauten zu errichten. Außerdem hat er sich nach Maßgabe des SCWi an der Instand- und Sauberhaltung des gesamten Campingplatzes einschließlich des Sozialgebäudes und der Freiflächen zu beteiligen. Ist ihm dieses nicht möglich, hat er für eine Ersatzkraft zu sorgen, andernfalls werden die Arbeiten gegen Berechnung durchgeführt.
5. Wohnwagen von Campingplatzinhabern dürfen nur Verwandten 2. Grades oder Clubmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss ein Antrag beim Vorstand gestellt werden, der hier im Einzelfall entscheidet.
6. Die jeweils gültige Campingplatzordnung (CPIVG) und die Platz- und Gebührenordnung des SCWi sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden hiermit anerkannt.
7. **Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer des Jahres** Sie verlängert sich jährlich. Diese Vereinbarung ist vom Mieter jeweils bis zum Ende eines jeden Jahres schriftlich kündbar. Bei schweren Verstößen gegen die Platzordnung oder bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung ist der SCWi zur Kündigung berechtigt.
8. Bei Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bereits gezahlter Beträge. Angefallene Nebenkosten / nicht geleistete Arbeitsstunden sind nachträglich nach Rechnungsstellung zu zahlen.
9. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der überlassene Stellplatz komplett geräumt an den SCWi zurückzugeben.
10. Das Abstellen der Fahrzeuge und sonstiger Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters; dieser hat sich selbst zu versichern. Die Fahrzeuge müssen in einem betriebssicheren Zustand sein.
11. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden über die vorhandenen Versicherungen des SCWi hinaus besteht nicht.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rheda-Wiedenbrück.

(Ort und Datum)

Mieter

Segler Club Wiedenbrück e.V.
im Auftrag des Vorstandes